



Anlageempfehlung
Information für Verbraucher
nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
(Stand: 28.06.2025)

Name und Anschrift der Bank:

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main

Telefon
069/910-00

Liebe Kundin / lieber Kunde,

Sie haben Fragen zur **Anlageempfehlung**? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**. Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen sicherstellen. Das heißt: Unternehmen müssen garantieren, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Das Ziel ist, dass alle am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information beschreibt Ihnen die Anlageempfehlung. Sie ist **rechtlich nicht verbindlich**.

Diese Information ist in **4 Teile** gegliedert:

- **Teil 1** mit konkreten Informationen:
Hier erklären wir Ihnen Anlageempfehlung.
- **Teile 2, 3 und 4** mit allgemeinen Informationen:
 - Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In **Teil 2** lesen Sie, wo und wie Sie sich beschweren können.
 - Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG erfüllen? Dies lesen Sie in **Teil 3**.
 - Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? In **Teil 4** erfahren Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Ihre Deutsche Bank

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung unserer Dienstleistung	3
1.1 Was ist eine Anlageempfehlung?	3
1.2 Wie funktioniert eine Anlageempfehlung?	3
1.3 Welche Kosten entstehen Ihnen bei einer Anlageempfehlung?	4
1.4 Gibt es eine Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen?	4
1.5 Gibt es ein Widerrufsrecht?	5
2. Umgang mit Beschwerden	6
2.1 Beschwerde bei der Bank einlegen	6
2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung.....	6
3. Merkmale der Barrierefreiheit	7
3.1 Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen.....	7
3.2 Barrierefreiheit dieser Information.....	8
3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen	8
4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde	9

1. Erläuterung unserer Dienstleistung

In diesem Teil erläutern wir Ihnen die Anlageempfehlung, vormals Finanzanalyse genannt. Sie erfahren, was die Anlageempfehlung ist und wie sie funktioniert.

1.1 Was ist eine Anlageempfehlung?

Eine Anlageempfehlung ist eine Information. Damit geben wir direkt oder indirekt einen bestimmten Anlagevorschlag zu Finanzinstrumenten. Oder zu Unternehmen, die Finanzinstrumente herausgeben. Diese nennt man auch „Emittenten“.

Finanzinstrumente sind zum Beispiel:

- **Wertpapiere** wie Aktien, Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine
- **Anteile an Investmentfonds** beziehungsweise Exchange-Traded-Funds, abgekürzt ETFs
- **Derivate**

Eine Anlageempfehlung enthält Informationen. Und wir äußern dadurch unsere Einschätzung zum aktuellen und / oder künftigen Wert oder Kurs von Finanzinstrumenten. Wir wählen aus, zu welchen Finanzinstrumenten oder Emittenten wir einen Anlagevorschlag machen. Und wir geben daher nur zu bestimmten Finanzinstrumenten eine Einschätzung ab. Diese Einschätzung kann direkt oder indirekt erfolgen.

Eine direkte Einschätzung kann wie folgt lauten:

- **Kaufen:** ein Finanzinstrument zu kaufen.
- **Verkaufen:** ein Finanzinstrument zu verkaufen.
- **Halten:** ein Finanzinstrument im Bestand nicht zu verkaufen (sondern weiter zu halten).

Bei einer indirekten Einschätzung kann man indirekt aus der Information schließen, dass empfohlen wird, ein Finanzinstrument zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Wir sprechen dies nicht ausdrücklich aus. Man kann aber die Informationen, die wir erstellen, als Anlageempfehlung verstehen.

Eine Anlageempfehlung ist nie an Sie direkt gerichtet. Die Anlageempfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten eines Finanzinstruments berücksichtigt nicht Ihre persönliche Situation. Eine Anlageempfehlung ist daher keine Anlageberatung. Nur eine Anlageberatung berücksichtigt Ihre persönlichen Umstände. Und, ob ein Kauf, Verkauf oder das Halten von einem Finanzinstrument zu Ihnen passt. Eine Anlageempfehlung ist immer für die Öffentlichkeit vorgesehen. Oder nutzt Mittel, um sich an viele Personen zu richten.

1.2 Wie funktioniert eine Anlageempfehlung?

Für eine Anlageempfehlung sammeln wir typischerweise zunächst Daten: über die Finanzmärkte, bestimmte Finanzinstrumente oder einzelne Emittenten der Finanzinstrumente. Mithilfe verschiedener

Methoden untersuchen wir diese Daten. Damit bewerten wir die Leistung und das Potenzial der Finanzinstrumente oder ihrer Emittenten.

Mit unserer Einschätzung präsentieren wir anschließend die Ergebnisse der Untersuchung / Analyse. Diese Informationen können verschiedene Daten beinhalten: zur aktuellen Marktlage, zukünftigen Trends und Empfehlungen basierend auf der Auswertung. Sie zielen darauf ab, Ihnen eine fundierte Grundlage für Ihre Anlageentscheidung zu geben.

Sie entscheiden selbst, ob Sie einer Anlageempfehlung folgen möchten. Und Sie müssen dabei selbst prüfen, ob das Finanzinstrument zu Ihnen und Ihren persönlichen Umständen passt.

Gesetze verpflichten uns, die Anlageempfehlung objektiv darzustellen. Und über die Person, die die Empfehlung erstellt hat, zu informieren. Ferner müssen wir Sie über mögliche Interessenkonflikte informieren. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn wir bei der Empfehlung eines Finanzinstruments eigene wirtschaftliche Vorteile haben könnten. Diese dürfen nicht über Ihren Interessen als Kunde stehen. Bitte beachten Sie, dass wir nicht verpflichtet sind, den Inhalt fortlaufend zu aktualisieren. Oder Sie zu informieren, wenn sich Grundlagen der Anlageempfehlung ändern oder wir unsere Einschätzung geändert haben.

Die Anlageempfehlung erhalten Sie über verschiedene Verbreitungskanäle. Sie finden unsere Anlageempfehlungen zum Beispiel auf unserer Internetseite. Auch Ihr persönlicher Berater kann Ihnen die Anlageempfehlungen geben. Er kann sie Ihnen auf Anfrage vor Ort, zum Beispiel in einer Filiale, aushändigen. Oder sie Ihnen elektronisch oder per Post senden.

Wichtig ist dabei, dass die **Anlageempfehlung** im Gegensatz zu einer **Anlageberatung** nicht auf Sie persönlich abgestimmt ist. Es ist aber möglich, dass Ihnen im Rahmen einer Anlageberatung bei einem Anlageberatungsgespräch zusätzlich eine Anlageempfehlung ausgehändigt wird.

1.3 Welche Kosten entstehen Ihnen bei einer Anlageempfehlung?

Wenn Anlageempfehlungen auf unserer Internetseite oder in unseren Filialen frei zugänglich sind, zahlen Sie hierfür in der Regel kein Entgelt.

1.4 Gibt es eine Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen?

Sie können ein Abonnement über die regelmäßige Zusendung von Anlageempfehlungen schließen. Dieses Abonnement können Sie jederzeit kündigen. Es gibt keine Mindestvertragslaufzeit. Darüber hinaus können Sie selbst Anlageempfehlungen auf unserer Homepage abrufen. Oder Sie bekommen sie auf Wunsch von Ihrem Berater ausgehändigt. Eine Kündigungsmöglichkeit besteht hierbei nicht. Die Anlageempfehlung endet mit der Erstellung und Veröffentlichung.

1.5 Gibt es ein Widerrufsrecht?

Da die Anlageempfehlung von unserer Seite ohne Ihr zutun erstellt wird, können Sie die Anlageempfehlung nicht widerrufen. Sie endet mit unserer Erstellung und Veröffentlichung.

Bitte beachten Sie, falls Sie einer Anlageempfehlung folgen: Beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten besteht gewöhnlich kein Widerrufsrecht. Es gibt aber Ausnahmen. Nur wenn Ihnen ausnahmsweise ein Widerrufsrecht zusteht, bekommen Sie von uns vor dem Vertragsabschluss eine Widerrufsbelehrung.

2. Umgang mit Beschwerden

Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In diesem Teil lesen Sie, wie und wo Sie sich beschweren können.

2.1 Beschwerde bei der Bank einlegen

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- **Persönlich** bei Ihrem Berater oder in allen Filialen der Deutschen Bank in Deutschland
- **Telefonisch** bei Ihrem Berater oder unter 069 910 10000
- **Online** über unser Formular auf www.deutsche-bank.de/beschwerde
- **Per E-Mail** an deutsche.bank@db.com
- **Per Brief** an Deutsche Bank, Beschwerdemanagement, 60633 Frankfurt

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter www.deutsche-bank.de/beschwerde

2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben sich bei uns beschwert, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann können Sie den Streit außergerichtlich klären. Wie? Durch den Ombudsmann der privaten Banken. Das ist eine Verbraucher-Schlichtungsstelle, die sich um Ihre Rechte kümmert. Sie vermittelt in Streit-Beilegungsverfahren zwischen Ihnen und uns. Wir nehmen als Bank an solchen Verfahren teil.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie auf www.bankenombudsmann.de. Sie möchten wissen, wie ein Ombudsmann-Verfahren abläuft? Dies erfahren Sie in der **Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken**. Gern geben wir Ihnen diese. Sie finden sie aber auch im Internet beim Bundesverband deutscher Banken e. V. auf www.bankenverband.de.

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail.

Adresse: Ombudsmann der privaten Banken
Geschäftsstelle
Postfach 04 03 07
10062 Berlin

Fax: 030 1663-3169

E-Mail: schlichtung@bdb.de

3. Merkmale der Barrierefreiheit

Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) erfüllen? In diesem Teil lesen Sie, welche barrierefreien Merkmale unsere Dienstleistungen haben.

Das BFSG verpflichtet uns unter anderem, die **Richtlinien für barrierefreie Webinhalte** einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung. Die Richtlinien basieren auf folgenden **vier Prinzipien der Barrierefreiheit**:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können. Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass Bilder und Grafiken einen Alternativ-Text haben.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können.
- Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass Sie unsere Webinhalte mit einer Tastatur steuern können.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle sollen die Webinhalte lesbar und klar verständlich sein.
- **Robustheit:** Die Webinhalte müssen möglichst für sogenannte assistive Technologien geeignet sein. Assistive Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten. Manche verwandeln auch Sprache in Text. Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen Standards einhalten, damit Sie assistive Technologien nutzen können. Dazu gehören zum Beispiel Standards für die technische Struktur und zur Kennzeichnung der Web-Inhalte.

Unsere Dienstleistungen erfüllen die Anforderungen des BFSG, indem wir diese Prinzipien umsetzen.

3.1 Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen

Das sind die barrierefreien Merkmale unserer Dienstleistungen bei der Anlageempfehlung:

Bei unserem **Angebot auf den Webseiten** wurde auf die **Barrierefreiheit geachtet**. Dazu zählen zum Beispiel folgende Maßnahmen:

- Informative **Bilder und Grafiken** ohne Text **haben einen Alternativ-Text**.
- **Kontraste** sind **optimiert**.
- **Textgröße und Zeilenabstand** lassen sich **verändern**.
- Die **Funktionen** sind **mit der Tastatur bedienbar**.

Sie können Informationen zu diesem Produkt elektronisch **im Online-Banking oder in der Deutsche Bank App abrufen**. Dabei wurde auf die Barrierefreiheit geachtet, zum Beispiel:

- **Bilder und Grafiken** ohne Text **haben einen Alternativ-Text**.
- **Kontraste** sind **optimiert**.
- **Textgröße und Zeilenabstand** lassen sich **verändern**.
- Die **Funktionen** sind **mit der Tastatur bedienbar**.
- **Alle Informationen** wurden für die **Nutzung eines Screenreaders** vorbereitet.

Die Anpassungen basieren auf den WCAG Richtlinien in der Version 2.2 mit dem Erfolgslevel AA und der EU Norm EN 301 549 in der jeweils gültigen Fassung.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Aufgrund der folgenden Merkmale ist diese **Information barrierefrei**:

- **Sie haben auf verschiedenen sensorischen Wegen Zugang zu dieser Information.** Dabei können Sie zwischen folgenden Möglichkeiten wählen:
 - In der **Filiale erhalten Sie das ausgedruckte Dokument.**
 - Auf unserer **Webseite finden Sie das Dokument digital als PDF.**Somit sind die **Informationen auffindbar und wahrnehmbar.**
- **Die Inhalte dieser Information sind verständlich.** Wir haben sie mit einer gängigen Software geprüft. Demnach überschreitet **dieser Text** nicht das **Sprachniveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Auch für die Vorvertraglichen Informationen (VVI), die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind, gilt dies nicht.
- Die Information wird in **Textformaten** angeboten, die dafür **geeignet sind, alternative assistive Formate zu generieren.** Das heißt: Sie können sich **die Inhalte der Information auf unterschiedliche Art darstellen lassen** und sie über **mehr als einen sensorischen Kanal** wahrnehmen.
- Die Informationen werden in einer **Schriftart mit angemessener Größe und mit geeigneter Form** dargestellt. Dabei berücksichtigen wir auch den Zusammenhang, in dem die Information vermittelt wird. Außerdem achten wir auf **ausreichenden Kontrast** sowie **ausreichende Abstände zwischen den Buchstaben, Zeilen und Absätzen.**
- Das **Layout dieser Information berücksichtigt die jeweils aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit von Dokumenten.** Diese betrifft die jeweilige Form, zum Beispiel Schriftgröße, Kontraste und Zeilenabstände.
- Diese Informationen werden auf konsistente und angemessene Weise bereitgestellt. Sie sind wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

Aufgrund der folgenden Merkmale sind die **Dokumente zu unseren Dienstleistungen barrierefrei**:

- Die **Dokumente sind wahrnehmbar.** Sie haben das **Format PDF/UA.** So können Sie die Dokumente zum Beispiel auf Ihrem Bildschirm mithilfe einer assistiven Technologie Ihren Bedürfnissen entsprechend anpassen. Sie können sich die Dokumente auch vorlesen lassen und dabei die Lautstärke anpassen.
- **Alle informativen Elemente, die kein Text sind, werden beschrieben.** Zum Beispiel haben Bilder und Grafiken einen Alternativ-Text.
- **Alle Textelemente** sind so angelegt und vorbereitet, dass **Screenreader (Bildschirm-Leser) sie ansteuern und vorlesen können.**

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? Dann können Sie sich an die **Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)**, Magdeburg, Sachsen-Anhalt, wenden.

Die MLBF prüft, ob wir gesetzliche Vorschriften beachten. Auch wir als Bank werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme haben, unsere Dienstleistungen zu nutzen, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Die MLBF wird dann gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gegen uns einleiten. (Die Rechtsgrundlage dafür steht in Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung des BFSG verstoßen. Oder Sie können geltend machen, dass wir gegen die Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen.

Die „Marktüberwachungsbehörde“ gemäß Abschnitt 6 des BFSG ist noch nicht errichtet worden. Bis auf Weiteres können Sie sich an folgende Anschrift wenden:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 3 „Soziales und Arbeitsschutz“

Robert Richard

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

Telefon: (0391) 567 4530

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de